

setzung wie folgt: ‚Der zweitbeste Staat, den wir jetzt darzustellen begonnen haben, wird, wenn er ins Leben tritt, dem Gottesstaate am nächsten kommen; den dritten aber werden wir, so Gott will, nachher schildern‘ (S. 49 nach Gesetze V 739^e). Dieser Schlüssel-Abschnitt ‚gestattet allerdings‘ — so bemerkt Bergk S. 51 vollkommen richtig — ‚nach seiner Stellung und dem Wortlaute keine andere Auffassung als die traditionelle‘; das heisst: die Verfassungsschilderung, die hier beginnt, ist jene des zweitbesten Staates, jene des drittbesten ist von Platon nicht mehr ausgeführt worden, sei es nun dass der Tod ihn an der Verwirklichung dieser Absicht verhindert, sei es dass er sie freiwillig aufgegeben hat, genau so (dürfen wir hinzufügen) wie er das vierte Glied der ‚Theaetet‘-Tetralogie, den *Φιλόσοφος*, wie er das dritte Glied der ‚Timaeos‘-Trilogie, den ‚Hermokrates‘, ungeschrieben und selbst deren zweites Glied, den ‚Kritias‘, unvollendet gelassen hat. Anders Bergk. Die nach Stellung und Wortlaut jenes Satzes allein berechnete Auffassung soll dennoch nicht die richtige sein. Wie er beides verändert wissen will, sagt er uns nicht, offenbar vermochte er keine irgend plausible Umstellung und Umgestaltung des Satzes vorzuschlagen. Allein obgleich diese Stelle die einzige ist, in der von einem zweitbesten und drittbesten Staat gesprochen wird, und obgleich wir daher vernunftgemäss vor die Alternative gestellt sind, aus jenem Satze entweder überhaupt keine oder die durch seine Stellung und seinen Wortlaut bedingten Schlüsse zu ziehen, so schlägt doch Bergk einen dritten Weg ein. Er erblickt in diesem Satze den Schlüssel zur Lösung des ganzen Problems; aber er wagt es, aus ihm das Gegentheil von dem zu folgern, was in ihm enthalten ist. Die im weiteren Verlauf der ‚Gesetze‘ geschilderte ‚Verfassung der kretischen Kolonie stellt nicht die *δευτέρα*, sondern die *τρίτη πολιτεία* dar‘ (S. 52). Wo aber, so fragt der befremdete Leser, ist die *δευτέρα πολιτεία* geblieben? Bergk bezweifelt nicht, dass Platon ‚auch dieses Werk wenigstens im Ganzen und Grossen zum Abschluss gebracht‘ hat; aber ‚durch irgend einen unglücklichen Zufall waren‘ diese, ‚die *πρότεροι νόμοι* grossentheils vernichtet, so dass nur vereinzelte Bruchstücke vorlagen‘ (S. 62). Ich weiss nicht, ob es auch anderen so ergeht; uns mahnt dieser Hypothesenbau, der Unbeweisbares